

Einschreiben/Rückschein

Absender:

Gemeinde Seevetal

.....

- Der Bürgermeister -

.....

Kirchstraße 11

.....

21218 Seevetal

.....

Einspruch gegen den geplanter Straßenausbau/Oberflächenentwässerung

in der Straße Birkenhorst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe/n ich/wir

E i n s p r u c h

gegen den geplanten Straßenausbau.

Die geplanten Straßenausbaumaßnahmen sind weder erforderlich noch notwendig und für den Bürger nur nachteilig. Notwendig und ausreichend ist lediglich eine ordnungsgemäße Unterhaltung der Straße, die die Gemeinde in den vergangenen Jahren vernachlässigt hat.

Die im Zick-Zack, an den links und rechts angeordneten Entwässerungsmulden, vorbei geführte Fahrbahn mit einer Breite von ganz überwiegend nur ca. 3,60 m lässt keinen Begegnungsverkehr mehr zu. Selbst 2 PKW können nicht mehr aneinander vorbeifahren, insbesondere wenn es sich bei einem oder beiden Fahrzeugen um LKW handelt. Nicht auszudenken ist, was passieren kann, wenn Feuerwehr und/oder Rettungsdiensten der Weg beispielsweise durch auswärtige und daher unkundige Besucher, die ihren PKW dort parken, versperrt ist. Haben Sie sich einmal Gedanken darüber gemacht wie viel Zeit vergeht, wenn 3 Feuerwehrezüge rückwärts im Zick-Zack im ungünstigsten Falle mehrere 100 m zurücksetzen müssten? All diese Probleme bestehen gegenwärtig **nicht**, weil notfalls selbst 2 LKW unter Inanspruchnahme von Fußweg und/oder begrüntem Seitenstreifen beiderseits der Fahrbahn – wenige Engstellen ausgenommen – regelmäßig aneinander vorbeifahren können.

Die Fahrbahnen werden aus **Betonsteinpflaster** hergestellt, was gegenüber dem jetzt vorhandenen Asphalt zu einer nachhaltigen Erhöhung des Lärmpegels durch den Straßenverkehr führt. Mit der Verlegung von Betonsteinpflaster dürften die zulässigen Lärmschutzwerte jedenfalls zur Nachtzeit überschritten werden.

Die Planung sieht keinen separaten Fußweg mehr vor. Anstelle des vorhandenen Fußgängerweges entstehen links und rechts die Entwässerungsmulden, die für Fußgänger nicht mehr begehbar sind. Die Benutzung der einheitlichen Fahrbahn als Fußweg stellt für Fußgänger ein nicht zu vertretendes Sicherheitsrisiko dar, insbesondere für Mütter mit kleinen Kindern und älteren Menschen.

Die **Entwässerungsmulden** mit einer Tiefe von teilweise sogar mehr als 50 cm sind eine tödliche Gefahr für spielende Kinder, die nach starken Regenfällen darin ertrinken können. Eine Absicherung der Entwässerungsmulden ist offenbar nicht vorgesehen. Dies gilt insbesondere für die die beiden riesigen Entwässerungsmulden gegenüber den Häusern Birkenhorst Einmündung Schwalbenweg mit einer Länge von ca. 65 m und einer Breite von bis zu ca. 5 m.

Das System der Entwässerung der Fahrbahn mittels Wasserleitborden dürfte insbesondere im Herbst bei starkem Laubfall nicht funktionieren, weil sich die Öffnungen zusetzen. Die Folge: Das Wasser steht auf der Fahrbahn und kann nicht abfließen. Welche Referenzen liegen Ihnen dafür vor, dass sich dieses System in der Praxis bewährt hat?

Es gibt nach Ihrer Planung auch keine Möglichkeit mehr für Besucher ihre Fahrzeuge auf dem jetzt vorhandenen Fußweg/Seitenstreifen zu parken. Auf größere Feiern werden wir nach Ihren Planungen wohl zukünftig verzichten müssen, da weder in den angrenzenden Straßen, die in gleicher Weise ausgebaut werden sollen noch überhaupt Parkmöglichkeiten in einem Umkreis von 1000 m bestehen – es sei denn Sie versehen die Horster Landstraße mit einem neuen Parkstreifen für PKW, was unseres Wissens nicht vorgesehen ist.

Durch den geplanten Straßenausbau wird überdies nahezu die gesamte Grünzone im Birkenhorst zerstört. Wertvoller Baumbestand ca. 60-80 Bäume werden allein im Birkenhorst vernichtet - die mittelbar durch Zerstörung des Wurzelwerkes eingehenden Bäume kommen noch hinzu –, was zu einer nachhaltigen Verschlechterung des Straßenklimas gerade in den Sommermonaten führt, da Schatten spendende Bäume Klima ausgleichend wirken und die Schadstoffe aus der Luft filtern.

Das gesamte Konzept, welches Ihrer Planung zugrunde liegt ist somit bereits im Ansatz verfehlt, weil es der gegebenen Situation der vorhandenen kleinen Straßen, die ihre Aufgaben in Bezug auf die verschiedenen Nutzungsformen gegenwärtig aber vollumfänglich erfüllen, nicht gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund stellt sich der geplante Straßenausbau als eine gigantische Verschwendung von Steuergeldern – und mehr noch von Geldern der Bürger dar, die 90% dieser unsinnigen Maßnahmen finanzieren sollen.

Auch das bereits seit 18 Jahren bestehende Wasserschutzgebiet zwingt keinesfalls zu dem geplanten Straßenausbau. Denn die vorhandenen Anlagen genießen nach § 6 der Verordnung über das Wasserschutzgebiet vom 09. Juni 1988 Bestandsschutz und müssen nur von der Gemeinde ordnungsgemäß unterhalten werden, was die Gemeinde aber schon seit Jahren nicht mehr tut.

Unabhängig davon wird das Trinkwasser von der Maschener Anlage aus einem sog. Tiefengrundwasserkörper gefördert, der laut Gutachten des Wasserbeschaffungsverbandes vom 21. Dezember 1979 von „**undurchlässigen Schichten genügender Mächtigkeit**“ überlagert wird und zudem dem sog. „**artesischen Druck**“ unterliegt und in Richtung Saugbrunnen fließt. Selbst wenn also die Deckschichten an irgendeiner Stelle durchstoßen werden, würde der artesische Druck das Wasser nach oben pressen. Bildlich vereinfacht ist der Effekt der gleiche, als wenn man in einen Gartenschlauch ein Loch stößt, das Wasser spritzt heraus, es kann aber keine Verschmutzung durch die Öffnung in das durch den Schlauch fließende Wasser hinein gelangen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde bis heute nicht nachgewiesen, dass sich die Wasserqualität im Einzugsgebiet des Maschener Brunnens verschlechtert hat. In dem Gutachten des Wasserbeschaffungsverbandes vom 21. Dezember 1979 wird explizit festgestellt, dass bis dato chemische Untersuchungen von Wasserproben aus dem Brunnen keine Hinweise auf eine anthropogene Beeinträchtigung des genutzten Grundwassers ergeben haben. Da der Wasserbeschaffungsverband die Trinkwasserqualität in regelmäßigen Intervallen prüft und offenbar bis heute keinerlei Beeinträchtigung geschweige denn eine Verschlechterung festgestellt hat, ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass der gegenwärtige Zustand der Straßen die Qualität des Trinkwassers überhaupt beeinflussen kann. Das Bestehen des Wasserschutzgebietes kann den geplanten Straßenausbau somit nicht rechtfertigen!

Wenn es aber keine überzeugenden Argumente für den geplanten und für die Bürger überdies nur nachteiligen Straßenausbau gibt, fragt sich der recht schaffende Bürger schon, was dieses unsinnige Vorhaben bezweckt, wenn nicht die Überwälzung der Kosten für die seit Jahren vernachlässigte Unterhaltung auf die Bürger. Ich/wir fordern daher, dass die Planung für den unsinnigen Straßenausbau und die Oberflächenentwässerung zurückgezogen werden, dass der gegenwärtige Zustand erhalten bleibt und die Gemeinde die vorhandenen Straßen gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenausbaubeitragsatzung vom 30.03.2006 wieder ordnungsgemäß Instand setzt.

Horst, den

Mit freundlichen Grüßen

.....